

Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Bremen

Nr. 6	11. Dezember 2019	
-------	-------------------	--

Herausgeber: Universität Bremen - Der Rektor, Bibliothekstraße , 28359 Bremen
Redaktion: Referat 01-Rektoratsangelegenheiten / andrea.siemering@vw.uni-bremen.de

Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang „Berufspädagogik Pflegewissenschaft“ der Universität Bremen vom 20. November 2019	Seite 237
Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang „Community Health Care and Nursing: Versorgungsforschung und Versorgungsplanung“ der Universität Bremen vom 20. November 2019	Seite 241
Entgeltordnung für das Universitätsarchiv Bremen der Universität Bremen vom 02. September 2019	Seite 245
Ordnung für das Vorbereitungsstudium der Universität Bremen vom 22. September 2016	Seite 249
Praktikumsordnung für den Studiengang „Medical Biometry/Biostatistic“ im Fachbereich 3 (Informatik/Mathematik) der Universität Bremen vom 23. Oktober 2019	Seite 253
Aufnahmeordnung im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung für das Studium einzelner Module mit Modulzertifikat im Fachbereich 3 (Informatik/Mathematik) der Universität Bremen vom 23. Oktober 2019	Seite 257
Aufnahmeordnung für das Weiterbildende Studium mit Zertifikatsabschluss „Partizipative Personal- und Organisationsentwicklung“ der Universität Bremen vom 16. Oktober 2019	Seite 261
Aufnahmeordnung für den Weiterbildungskurs mit Zertifikatsabschluss „Technical Trainer in Electrical Engineering“ der Universität Bremen vom 23. Oktober 2019	Seite 265

Aufnahmeordnung für den Weiterbildungskurs mit Zertifikatsabschluss „Technical Trainer in Plumbing“ der Universität Bremen vom 23. Oktober 2019	Seite 269
Angebotsspezifische Prüfungsordnung für den Weiterbildungskurs mit Zertifikatsabschluss „Technical Trainer in Electrical Engineering“ der Universität Bremen vom 23. Oktober 2019	Seite 273
Angebotsspezifische Prüfungsordnung für den Weiterbildungskurs mit Zertifikatsabschluss „Technical Trainer in Plumbing“ der Universität Bremen vom 23. Oktober 2019	Seite 277
Angebotsspezifische Prüfungsordnung im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung für das Studium einzelner Module mit Modulzertifikat im Fachbereich 3 (Informatik/Mathematik) der Universität Bremen vom 23. Oktober 2019	Seite 281
Angebotsspezifische Prüfungsordnung für das Weiterbildende Studium mit Zertifikatsabschluss „Partizipative Personal- und Organisationsentwicklung“ der Universität Bremen vom 16. Oktober 2019	Seite 285

Angebotspezifische Prüfungsordnung für den Weiterbildungskurs mit Zertifikatsabschluss „Technical Trainer in Electrical Engineering“ an der Universität Bremen

Vom 23. Oktober 2019

Der Fachbereichsrat 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 23. Oktober 2019 gemäß § 87 Absatz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 5. März 2019 (Brem.GBl. S. 71), folgende Prüfungsordnung beschlossen:

Diese angebotsspezifische Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil für Prüfungsordnungen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung (AT WB) der Universität Bremen vom 3. Juli 2013 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1

Veranstalter

Der Weiterbildungskurs mit Zertifikatsabschluss „Technical Trainer in Electrical Engineering“ (Kurztitel: Weiterbildungskurs „Technical Trainer EEngineering“) an der Universität Bremen wird vom Fachbereich 12 in Kooperation mit der Akademie für Weiterbildung durchgeführt.

§ 2

Studienumfang und Abschlussgrad

- (1) Der Weiterbildungskurs „Technical Trainer EEngineering“ dauert ein Jahr.
- (2) Der Weiterbildungskurs „Technical Trainer in Electrical Engineering“ umfasst die in der Anlage x aufgeführten Module im Umfang von 16 Leistungspunkten (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).
- (3) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Kurses wird ein Zertifikat der Universität Bremen erworben.
- (4) Werden einzelne Module belegt und erfolgreich abgeschlossen, so wird eine Bescheinigung über die erfolgreiche Modulprüfung ausgestellt.

§ 3

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

- (1) Der Weiterbildungskurs „Technical Trainer EEngineering“ wird gemäß § 2 Absatz 4 AT WB studiert.
- (2) Die Anlage 1 stellt den Studienverlauf dar, die Anlage 2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.
- (3) Die Module werden als Pflichtmodule durchgeführt.
- (4) Module im Pflichtbereich werden in englischer Sprache durchgeführt.

- (5) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Module werden mindestens einmal pro Durchgang angeboten.
- (6) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.
- (7) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 4 Absatz 1 AT WB durchgeführt.

§ 4

Prüfungen

- (1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 5 ff. AT WB durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.
- (2) Das erneute Angebot an Prüfungen kann in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.
- (3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.
- (4) Prüfungen können in Form von Antwort-Wahl-Verfahren gemäß § 6 AT WB und/oder E-Klausuren gemäß § 7 AT WB durchgeführt werden.
- (5) Die Prüfungssprache ist Englisch.

§ 5

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 21 AT WB in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 7

Geltungsbereich und Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor mit Wirkung vom 1. April 2019 in Kraft. Sie wird im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab Sommersemester 2019 erstmals im Weiterbildungskurs mit Zertifikatsabschluss „Technical Trainer in Electrical Engineering“ ihr Studium aufnehmen.
- (2) Die Teilnahme am Weiterbildungskurs „Technical Trainer EEngineering“ ist entgeltpflichtig. Das Entgelt wird von der Universität Bremen auf Vorschlag der Akademie für Weiterbildung für jeden Durchgang neu festgelegt. Im Übrigen gilt die Entgeltordnung für Veranstaltungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung.

Genehmigt, Bremen, 7. November 2019

Der Rektor
der Universität Bremen

Anlagen:

Anlage 1: Studienverlaufsplan für den Weiterbildungskurs „Technical Trainer in Electrical Engineering“

Anlage 2: Module und Prüfungsanforderungen

Anlage 3: Weitere Prüfungsformen (entfällt)

Anlage 1: Studienverlaufsplan für den Weiterbildungskurs „Technical Trainer in Electrical Engineering“

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Die Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

Zeitraum	Modultitel	CP	Modultyp (P/WP/W)
1. Halbjahr	Development of a Control System Using a PLC: Planning and Monitoring	4	P
	Development of a Control System Using a PLC: Installation and Monitoring	4	P
2. Halbjahr	Hazard Warning Systems: Planning, Installation and Monitoring	4	P
	Antennas and Distribution Systems: Planning, Installation and Monitoring	4	P

CP = Credit Points, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul

Anlage 2: Module und Prüfungsanforderungen

K.-Ziffer	Modultitel, englisch	CP	Modultyp P/WP/W	MP/TP/KP	PL/SL (Anzahl)
ET-1	Development of a Control System Using a PLC: Planning and Monitoring	4	P	MP	PL: 0 SL: 1
ET-2	Development of a Control System Using a PLC: Installation and Monitoring	4	P	MP	PL: 0 SL: 1
ET-3	Hazard Warning Systems: Planning, Installation and Monitoring	4	P	MP	PL: 0 SL: 1
ET-4	Antennas and Distribution Systems: Planning, Installation and Monitoring	4	P	MP	PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer, CP = Credit Points, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung, PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

Anlage 3: Weitere Prüfungsformen – entfällt –